Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 37. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 19.05.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Demografiebericht und Bevölkerungsvorausberechnung - DS-Nr.: 6417 -

Auf Frage der FDP-Fraktion erklärte die Verwaltung, dass sie die benötigten Daten mithilfe der abgeschotteten Statistikstelle nunmehr einfacher bereitstellen und verarbeiten könne. Nach der Vergabe an einen externen Dienstleister sollte dessen Vorgehen genaustens betrachtet und die Daten parallel selbst aufbereitet werden. Künftig solle auch ein Monitoring zur Überprüfung der Prognosen aus dem Demografiebericht erfolgen. Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stimme sie sich bereits vorab zu möglichen Fragestellungen und Interessen ab, um diese in der Ausschreibung zu berücksichtigen.

Die CDU-Fraktion monierte die hohen Kosten von 80.000 €, auch wenn sie den inhaltlichen Nutzen eines Demografieberichts anerkenne. Sie hoffe, dass man durch die abgeschottete Statistikstelle in die Lage versetzt werde, die benötigten Daten vollständig aufzubereiten, so dass die vorgenannten Kosten künftig eingespart werden könnten. Man dürfe nicht auf der einen Seite immer wieder von Stelleneinsparungen sprechen und das Geld dann andererseits in Gutachterkosten investieren.

Die SPD-Fraktion erkundigte sich, ob eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Kreisen zu Kostenersparnissen führe. Zudem sei fraglich, aus welchen Gründen hierzu keine Beschlussfassung vorgesehen sei, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handle.

Die Verwaltung antwortete, dass dies in den vergangenen Jahren immer so gehandhabt worden sei und es sich im Grunde um eine Datenaufbereitung für die Kommunen handle. Zuletzt sei die Finanzierung gemeinsam durch die pro Wirtschaft GT GmbH und den Kreis Gütersloh erfolgt. Da sie mittlerweile jedoch selbst hohe Anforderungen an die Daten stelle und ebenso überrascht über die hohen Kosten sei, solle die Statistikstelle ertüchtigt werden, um die Daten eigenständig aufbereiten zu können. Eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Kreisen biete sich aus ihrer Sicht nicht an, da spezielle Fragestellungen der kreisangehörigen Kommunen sonst nicht abgebildet werden könnten. Auch die zeitlichen Rhythmen fielen nicht zusammen. Sie hole sich aber Anregungen der anderen Kreise ein.

Nachdem der Landrat angemerkt hatte, dass dieses Vorgehen auch in der letzten Bürgermeisterkonferenz Zustimmung gefunden habe, regte die SPD-Fraktion an, die Daten des Kreises für die Bevölkerungsvorausberechnung mit den von IT-NRW dazu zur Verfügung gestellten Zahlen abzugleichen. Sie hoffe, dass sich die Qualität der Datenerhebung von IT.NRW mittlerweile gebessert habe, da es nicht angehen könne, dass sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene finanzielle Mittel für dieselbe Datenerhebung verausgabt würden.

Der Landrat teilte diese Kritik. Die teils erheblichen Differenzen zu den tatsächlichen Zahlen in den Kommunen seien bereits mehrfach bei IT.NRW angemahnt worden. Vor dem Hintergrund begrüße er die Datenerhebung vor Ort umso mehr.

Auf die Frage der AfD-Fraktion nach der Ursache für die unterschiedlichen Daten wies die Verwaltung darauf hin, dass es teilweise auch eklatante Abweichungen bei den letzten Zensusergebnissen gebe. So wären in manchen Städten und Gemeinden deutlich geringere Einwohnerzahlen als im Melderegister festgestellt worden. Sie versuche, mithilfe der Statistikstelle zur Aufklärung beizutragen. Das Land NRW habe aber angekündigt, ihre Datenerhebung nur im Fall von größeren, strukturellen Fehlern zu überarbeiten. Den Kommunen bleibe die Möglichkeit, Klage zu erheben. Problematisch sei jedoch in einzelnen Kommunen die Übererfassung von sog. „Karteileichen“, die teilweise bis zu 5 % der Zahlen ausmache. Bei der Datenerhebung sei zudem zwischen den normalen Haushalten, von denen rund 10 % stichprobenweise überprüft worden seien, und den Sonderunterkünften z.B. für Flüchtlinge, in denen eine Vollerhebung der Daten erfolgt sei, zu unterscheiden. Die Ergebnisse seien anschließend auf das gesamte Gemeindegebiet hochgerechnet worden. Dieses Vorgehen sei durch das Bundesverfassungsgericht als rechtskonform bestätigt worden.

Bei der Bevölkerungsvorausberechnung werde mit den Meldedaten der Kommunen zu einem bestimmten Stichtag gearbeitet. Durch eine andere Methodik komme das Land zu einem anderen Ergebnis; so auch bei den Bevölkerungsfortschreibungen, die lediglich landesweit durchgeführt würden. Die Verwaltung berücksichtige hingegen z.B. auch, wie viele Wohneinheiten in den kommenden Jahren neu geschaffen werden sollten, und führe bei größeren Ortsteilen auch separate Vorausberechnungen durch. Zudem solle erstmals ein größeres Augenmerk auf die Anzahl und die Zusammensetzung der einzelnen Haushalte gelegt werden, um Rückschlüsse für planerische Aufgaben zu ermöglichen. Auch das Thema Migration bzw. Migrationshintergründe sollen näher betrachtet werden.

Auf Frage der GRÜNE-Fraktion erläuterte die Verwaltung, dass sie sich an den Vergabekriterien des Kreises Herford orientiere. Mit den Städten und Gemeinden sollten noch die konkreten Anforderungen besprochen werden. Zudem sei innerhalb der Verwaltung bereits eine Interessenabfrage durchgeführt worden, deren Ergebnisse im Leistungsverzeichnis berücksichtigt würden. Mit den Ergebnissen sei etwa nach einem Dreivierteljahr zu rechnen.

Die FDP-Fraktion wies darauf hin, dass die abweichende Datenlage von IT.NRW durchaus Konsequenzen z.B. bei der Erstellung des Regionalplans habe. Fraglich sei, ob es zulässig sei, stattdessen auf die Daten der abgeschotteten Statistikstelle zuzugreifen.

Die Verwaltung erwiderte, dass zwischen dem Demografiebericht und dem Zensus zu unterscheiden sei. Den Kommunen stehe es frei, gegen die abweichende Datenerhebung beim Zensus zu klagen.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen